

Beschlussvorlage

Nr. GR/063/2021

Aktenzeichen	221.9	Datum: 09.07.2021
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.07.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Schulverpflegung in Sinsheim
Los 1 Wilhelmi-Gymnasium und Kraichgau-Realschule
Los 2 Theodor-Heuss-Schule
hier: Auftragsvergabe**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat vergibt die Aufträge für die Schulverpflegung wie folgt:

Los 1 Wilhelmi-Gymnasium und Kraichgau Realschule Sinsheim
Beauftragt wird die Firma apetito catering B.V. & Co. KG aus 48432 Rheine.
Die Auftragssumme beträgt 186.126,23 € brutto.

Los 2 Theodor-Heuss-Schule Sinsheim
Beauftragt wird die Firma Ehrenfried Betriebe GmbH aus 69123 Heidelberg.
Die Auftragssumme beträgt 160.566,51 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Los 1	186.126,33 €
Kosten Los 2	160.565,31 €

Sachverhalt:

Die Schulverpflegung für das Wilhelmi-Gymnasium und die Kraichgau Realschule wurde gemeinsam mit der Schulverpflegung Theodor-Heuss-Schule ausgeschrieben. Es wurden zwei Lose gebildet, die separat vergeben werden können.

Die Maßnahme wurde zunächst auf zwei Jahre ausgeschrieben, zweimal kann der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die angegebenen Kosten beziehen sich auf die mögliche Gesamtlaufzeit von vier Jahren.

Die Maßnahme wurde EU-weit ausgeschrieben. Sechs Interessenten sahen sich die Unterlagen an, zwei Bieter gaben ein Angebot ab.

Bei der Entscheidung der Wirtschaftlichkeit wurde auch die Speisequalität berücksichtigt. Ein wesentlicher Punkt hierbei war die Verwendung saisonaler Speisen.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung stellte sich die folgenden Angebote als die wirtschaftlichsten heraus:

Für Los 1 apetito catering B.V. & Co. KG aus 48432 Rheine mit 186.126,23 € brutto,
Für Los 2 Ehrenfried Betriebe GmbH aus 69123 Heidelberg mit 160.566,51 € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt diese beiden Firmen zu beauftragen.

Anmerkung

Gemäß § 134 Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkung sind die unterlegenen Bieter zehn Tage vor Beauftragung zu unterrichten. Die Bieter wurden bereits informiert. Die Frist ist allerdings noch nicht vor Fertigstellung der Vorlage abgelaufen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiter/in

Anlage:

Submissionsergebnis/Angebotsauswertung (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)